Hilfsprogramm für Hochwassergeschädigte – Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) stellt über ein Hilfsprogramm einen Sonderkreditrahmen in Höhe von zehn Millionen Euro für die Hochwassergeschädigten in Deutschland zur Verfügung. Heilberufler können damit ihre Praxen



und Apotheken zeitnah wieder aufbauen. Die apoBank will schnell und unbürokratisch dort helfen, wo Not am Mann ist.

Über das Programm stellt die apoBank zins- und tilgungsfreie Kredite mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren zur Verfügung. Die Kreditsumme beträgt 25.000 Euro pro Praxis. Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit können die Kredite in Darlehen mit einer längeren Laufzeit umgewandelt werden. Das Hilfsprogramm steht allen Ärzten offen, deren Praxen vom Hochwasser geschädigt wurden. Darüber hinaus stellt die Bank Zwischenfinanzierungen zur Verfügung, mit denen betroffene Heilberufler die Zeit bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung überbrücken können.

Weitere Informationen im Internet unter: www.apobank.de/hochwasser



Osteoporose – Gut zu wissen ist der Titel eines Ratgebers des Kuratoriums Knochengesundheit e. V. für betroffene Patienten und Gesundheitsinteressierte. Es ist eine Sammlung aktueller Beiträge aus der Zeitschrift *MobilesLEBEN*, die anlässlich des 25-jährigen Jubiläums veröffentlicht wurden. Die Themenbereiche sind Medizin, Schmerz, Ernährung, Bewegung und Sturzprävention. Mit dem neuen Ratgeber will das Kuratorium Knochengesundheit erreichen, dass Osteoporose-Betroffene in Eigenverantwortung mehr für ihre Knochengesundheit tun: Regelmäßige ärztliche Kontrolle, die konsequente Einnahme der verordneten Osteoporose-Medikamente sowie eine knochengesunde Lebensweise mit einer ausgewogenen Ernährung und regelmäßiger Bewegung. Informiert sein – eine wesentliche Voraussetzung für mehr Lebensqualität trotz Osteoporose.

Der neue Ratgeber *Osteoporose – Gut zu wissen* kann gegen Rechnung zum Preis von 8,95 Euro, zuzüglich Portokosten in Höhe von 1,45 Euro bestellt werden beim: Kuratorium Knochengesundheit e. V., Telefon 07261 9217-0 (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr) oder E-Mail: info@ osteoporose.org

Weitere Informationen über das Kuratorium Knochengesundheit finden Sie im Internet unter www.osteoporose.org



Profiwissen für alle – Im Buch "Neues aus … 2010/2011", hat die Bayerische Landesärztekammer zum zweiten Mal alle medizinischen Titelthemen aus dem *Bayerischen Ärzteblatt* im Zeitraum Januar 2010 bis Dezember 2011 veröffentlicht.

Professionell aufgebaute Beiträge geben einen Abriss über die Neuerungen eines Fachgebietes oder Schwerpunktes. Der Fokus liegt auf dem Gebiet der Inneren Medizin, wobei weitere Gebiete, wie Chirurgie, Radiologie, Rechtsmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Rheumatologie und Endokrinologie, soweit differenzialdiagnostisch von Bedeutung und Bestandteil der allgemeinmedizinischen und internistischen Praxis oder Klinik, berücksichtigt wurden. Zahlreiche Farbfotos und grafisch aufbereitete Tabellen und Abbildungen bereichern

die Texte. In den Titelthemen des *Bayerischen Ärzteblattes* wird über neue Entwicklungen, Methoden, Leitlinien und Standards, neueste Studien, relevante Forschung, aktuelle Themen in der Diskussion und neue Pharmaka-Updates zu etablierten Pharmaka berichtet.

Das Buch kann gegen eine Schutzgebühr von 5,80 Euro (Überweisung nach Rechnungsstellung) bezogen werden. Bestellungen bitte per E-Mail an: aerzteblatt@blaek.de



Lexikon: Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Selbstbehalttarif

Neben den Wahltarifen (§ 53 Sozialgesetzbuch V), die Krankenkassen anbieten müssen, gibt es eine ganze Reihe freiwilliger Wahltarife. Bei Selbstbehalttarifen und Kostenerstattungstarifen beteiligen sich die Versicherten auf unterschiedliche Art und Weise an den Kosten für medizinische Behandlungen. Diese Tarife Johnen sich vor allem für Versicherte. die nur selten zum Arzt müssen – denn wenn der Krankenkasse keine oder nur geringe Kosten entstehen, zahlen sie eine Prämie aus. Zu beachten ist: Bei akuten Krankheiten kann der Selbstbehalt schnell die Prämie übersteigen. Für chronisch Kranke ist ein Selbstbehalttarif ungeeignet. Wer regelmäßig Gesundheitsleistungen beansprucht, zahlt immer seinen Eigenanteil und kann nie vom Spareffekt durch Prämienerstattungen profitieren. Mit der Entscheidung für einen Selbstbehalttarif unterliegen die Patienten grundsätzlich dem Risiko, eine Selbstbeteiligung für in Anspruch genommene Leistungen zu tragen. Leistungen, die eventuell mitversicherte Familienangehörige in Anspruch nehmen, wirken sich nicht auf die Prämienhöhe aus. Es muss aber vorab geprüft werden, ob im jeweiligen Selbstbehalttarif Familienmitglieder mitversichert sind. Früherkennungsuntersuchungen und bestimmte Vorsorgeleistungen führen nicht zum Verlust der Prämie. An die Entscheidung für einen Selbstbehalttarif ist man drei Jahre gebunden. Die Stiftung Warentest hält das finanzielle Risiko für die Versicherten für zu hoch, weil Verbraucher vertraglich drei Jahre an den gewählten Selbstbehalttarif gebunden sind. Wer in diesem Zeitraum erkranke, zahle laut Stiftung Warentest selbst bei besten Vertragskonditionen drauf. Kritiker warnen vor einer Entsolidarisierung, da die Kranken indirekt für die günstigeren Tarife "mitbezahlen" würden. Weitere Informationen gibt es bei den Krankenkassen.

Zahl des Monats

284

Milliarden Euro wurden in Deutschland im Jahr 2011 für die laufenden Gesundheitsausgaben aufgebracht.

Quelle: Statistisches Bundesamt/www.destatis.de

Ihr schneller Weg zur AZZ Qu@lifik@tion

Die wesentlichen Vorteile, die das Antragsbearbeitungs-System im Bereich der Weiterbildung "Ihr schneller Weg zur Arzt-Qu@lifik@tion" der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung,
- » Unterstützung durch das Informationszentrum (IZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagetrennblättern für ein bequemeres Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse und Belege ermöglicht.

Nähere Informationen unter www.blaek.de.

Newsletter der BLÄK – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erfahren Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann.

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter www. facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer und Twitter: www.twitter.com/BLAEK_P

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!



Mit Vorsicht – Sonne genießen. Seit mehreren Jahren führen das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und weiteren Partnern die Aufklärungsaktion "Sonne(n) mit Verstand – statt Sonnenbrand" durch. Die diesjährige Aktion gibt Tipps und Hinweise zu "Mit Vorsicht – Sonne genießen".

Seit dem 1. Juli 2008 haben alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ab dem 35. Lebensjahr alle zwei Jahre einen Anspruch auf eine Hautkrebsfrüherkennungsuntersuchung als GKV-Leistung. Die Neuerkrankungsrate des malignen Melanoms ist weiterhin angestiegen. Durch eine bessere Aufklärung der Bevölkerung und die daraus resultierende frühere Diagnostizierung bei betroffenen Patientinnen und Patienten ist die Mortalitätsrate gesunken. Anhaltende verstärkte Aufklärungsarbeit ist dabei notwendig.

Das informative Faltblatt kann kostenfrei beim Informationszentrum der BLÄK unter der Telefonnummer 089 4147-191 oder per E-Mail: informationszentrum@blaek.de angefordert werden und wurde als Download-PDF auf der Homepage der BLÄK unter www.blaek.de in der Rubrik "Service" unter "Downloads" eingestellt.

Weitere Informationen sowie Tipps zum Thema Hautschutz und dem richtigen Umgang mit der Sonne finden Sie auch im Internet unter www.sonne-mit-verstand.de

Die 7 Schmitt-Haverkamp-Sonotheken

und Service-Zentren:

Memmingen, München,

Straubing und Augsburg

Dresden, Erlangen, Leipzig,

Anzeige



Zentrale und Sonothek:

Elsenheimerstraße 41, 80687 München

E-Mail info@schmitt-haverkamp.de

Internet www.schmitt-haverkamp.de

Tel. 089/30 90 99 0, Fax 089/30 90 99 30